

Koordinierung aller Maßnahmen auf diesem Gebiet (Statut des Ministeriums der Justiz — Beschluß des Ministerrates vom 25.3.1976, GBl. I 1976 Nr. 12 S. 185 ff.).

Zu den wesentlichen Aufgaben der staatlichen Leitung der Rechtserziehung gehört es, die inhaltlichen Schwerpunkte der Rechtserziehung entsprechend den politischen Erfordernissen konkreter Situationen und Prozesse festzulegen, methodische Anleitung zu geben, Erfahrungen auszuwerten und, wo möglich, zu verallgemeinern sowie alle Einzelaktivitäten aufeinander abzustimmen. Das bedeutet unter anderem :

- darauf zu achten, daß Leiter und Mitarbeiter des Staatsapparates die Durchsetzung des sozialistischen Rechts zum Gegenstand ihrer ideologischen Arbeit machen und in ihrem Verantwortungsbereich die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit systematisch analysieren und kontrollieren,
- die Massenverbundenheit der Rechtserziehung zu erhöhen, indem die Werktätigen, insbesondere die Arbeitskollektive, einbezogen werden; die Erfahrungen der Bewegung für Ordnung, Sicherheit und Disziplin auszuwerten,
- in die Rechenschaftslegung staatlicher Leitungen die Kontrolle über die Erfüllung rechtserzieherischer Aufgaben einzubeziehen,
- rechtserzieherische Maßnahmen jeweils in den Komplex von Maßnahmen ideologischer erzieherischer Art einzuordnen, was bedeutet, eine entsprechende Abstimmung zwischen den staatlichen Organen und den Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen herbeizuführen,
- zu sichern, daß die erzieherische Kraft des sozialistischen Rechts in ihrer Einheit zur Geltung gebracht wird und Tendenzen, bestimmte Rechtszweige in der Rechtspropaganda zu bevorzugen, andere dagegen zu vernachlässigen, vorgebeugt wird,
- Rechtserziehung mit der Vorbeugung und dem Kampf gegen Rechtsverletzungen zu verbinden und auf die gesellschaftsorganisierende Rolle des sozialistischen Rechts zu orientieren,
- die Kontrolle über die Wirksamkeit von rechtserzieherischen Maßnahmen stärker zu entwickeln und nach und nach zur Planung rechtserzieherischer Maßnahmen überzugehen.

Der sozialistische Staat nutzt die ideologische Rolle des Rechts in umfassender Weise als ein Mittel, um sozialistische Persönlichkeiten zu formen. Die rechtlicherzieherische Einflußnahme erfolgt dabei über die allseitige und jedes Gesellschaftsmitglied erfassende Herausbildung sozialistischen Bewußtseins und sozialistischer Verhaltensweisen. Das sozialistische Recht wirkt ideologisch-erzieherisch in folgenden Richtungen :

- Durchsetzung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins
- Entwicklung der sozialistischen Lebensweise
- Zurückdrängung und Überwindung bürgerlicher Ideologie und alter Lebensgewohnheiten
- Immunisierung gegenüber den Einflüssen der bürgerlichen Ideologie
- Verbesserung der Rechtsnormenkenntnis.

Die sozialistische Rechtserziehung trägt auf diese Weise dazu bei, bei den Mitgliedern der sozialistischen Gesellschaft jene Eigenschaften herauszubilden, die den sozialistischen Persönlichkeitstypus kennzeichnen.